

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer  
Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer - 70. Änderung (Solarpark Wember  
Straße in Kevelaer)  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 26.01.2023 den Entwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Solarpark Wember Straße in Kevelaer) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 09.01.2023 liegt mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**20.03.2023 bis einschließlich 21.04.2023**

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für den Geltungsbereich der 70. Flächennutzungsplanänderung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht** als Ergebnis einer **Umweltprüfung** mit
  - Kurzdarstellung der Planung
  - Darstellung der festgelegten Ziele des Umweltschutzes
  - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch (Gesundheitsschutz, Erholung und Freizeit), Pflanzen und Tiere (Biodiversität, Artenschutz), Boden und Fläche, Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser, Wasserschutzzone, Starkregen), Klima und Lufthygiene, Landschaft (Orts- und Landschaftsbild, landschaftsgebundene Erholung), Kultur- und Sachgüter sowie der Wechselwir-

- kung zwischen den Schutzgütern,
- umweltrelevanten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
  - anderweitigen Lösungsvorschlägen sowie
  - Beschreibung des Monitorings
- **Artenschutzprüfung Stufe 1** mit Begutachtung der örtlichen Habitatstrukturen und des Vorkommens planungsrelevanter und geschützter Arten, einer artenschutzrechtlichen Erstbewertung und Prognose artenschutzrechtlicher Konflikte (Säugetiere insbesondere Fledermäuse, Vögel), Beschreibung der Projektwirkungen sowie Schutz-, Vermeidungs- und gegebenenfalls artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
  - **Blendgutachten** zur Beurteilung der Blendwirkung von Photovoltaikanlagen
  - Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den **Darstellungen des Landschaftsplans**, zum **Artenschutz**, zu Einflüssen auf die **Trinkwasserqualität** (Wasserschutzzone IIIB), zur **landschaftsgerechten Eingrünung**, zu **Blendwirkungen**, zur **Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung** nach dem Bundesnaturschutzgesetz, zum Erfordernis einer **Umweltprüfung** sowie einer **Artenschutzprüfung**

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet mit Beginn der öffentlichen Auslegung aufgerufen werden:

<https://www.kevelaer.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderungen-9317327/>

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist der Bereich dieser Flächennutzungsplanänderung in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 27.02.2023  
 Der Bürgermeister  
 gez. Dr. Pichler

